

## **2.3 Förderrichtlinie Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport**

### **1. Gegenstand der Förderung**

ist die Bezuschussung für die Tätigkeit als Honorartrainer(in) in Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB Brandenburg e.V. und dem für Sport zuständigen Ministerium, anerkannt sind.

### **2. Zuwendungsempfänger**

sind die LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind und der Trägerverein des Olympiastützpunktes Brandenburg e.V. (OSP).

### **3. Zuwendungsvoraussetzung**

Der/die Trainer(in) muss sportlich talentierte Kinder/Jugendliche und D-Kader in Landesstützpunkten entsprechend dem vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen trainieren. Die Aufgaben und Pflichten legt der LFV entsprechend der vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/Verbandskonzeption fest.

In jedem Fall ist eine schriftliche Honorartrainervereinbarung durch den LFV bzw. Trägerverein des OSP abzuschließen und ein detaillierter prüffähiger Stundennachweis zu führen.

Voraussetzung für die Förderung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für den/die zu bezuschussende(n) Trainer(in).

### **4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

### **5. Bemessungsgrundlage**

Die Bezuschussung erfolgt über Honorartrainereinheiten, 1 Einheit = maximal 2.400,00 EUR pro Jahr.

Pro durchgeführte Trainingsstunde (à 60 Minuten) wird ein Zuschuss von maximal 10,00 EUR gezahlt.

Die arbeitsrechtliche Regelung dieser Nebentätigkeiten (steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Veranlagung der Tätigkeitsvergütung) obliegt dem LFV bzw. dem Trägerverein des OSP.

### **6. Verfahren**

#### **6.1 Antragsverfahren**

Die Antragstellung erfolgt pauschal durch den LFV bzw. den Trägerverein des OSP an den LSB Brandenburg e.V. bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr.

Das Formblatt "Antrag Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport" ist auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung des LFV spätestens bis zum 31.12. des laufenden Jahres nachzureichen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

#### **6.2 Bewilligungsverfahren**

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO §44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

#### **6.3 Verwendungsnachweisverfahren**

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt auf dem

\* Formblatt "Nachweis und tabellarischer Sachbericht Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport"

und ist spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres beim LSB Brandenburg e.V. vorzulegen.